

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1224
der Abgeordneten Christina Schade
Fraktion der AfD
Landtagsdrucksache 6/2863

Beurlaubung bzw. Freistellung von Mitarbeitern und Beamten des Ministeriums für Wirtschaft und Energie

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1224 vom 29.10.2015:

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wurden Mitarbeiter im Ministerium für Wirtschaft und Energie im Jahr 2014:
 - a. unter Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
 - b. unter teilweiser Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
 - c. ohne Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
 - d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Mitarbeiter, wann und für wie lange.

- 2.) Wurden Beamte im Ministerium für Wirtschaft und Energie im Jahr 2014:
 - a. unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
 - b. unter teilweiser Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
 - c. ohne Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
 - d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Beamte, wann und für wie lange

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden Mitarbeiter im Ministerium für Wirtschaft und Energie im Jahr 2014:

- a. unter Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
- b. unter teilweiser Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
- c. ohne Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
- d. freigestellt?

zu Frage 1:

Im Ministerium für Wirtschaft und Energie wurden im Jahr 2014:

- a. Kein/e Mitarbeiter/in unter Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt.
- b. Kein/e Mitarbeiter/in unter teilweiser Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt.
- c. Kein/e Mitarbeiter/in ohne Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt.
- d. Kein/e Mitarbeiter/in freigestellt.

Frage 2:

Wurden Beamte im Ministerium für Wirtschaft und Energie im Jahr 2014:

- a. unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
- b. unter teilweiser Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?

- c. ohne Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
- d. freigestellt?

zu Frage 2:

Im Ministerium für Wirtschaft und Energie wurden im Jahr 2014:

- a. Keine Beamtin/Kein Beamter unter Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt.
- b. Keine Beamtin/Kein Beamter unter teilweiser Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt.
- c. Keine Beamtin/Kein Beamter ohne Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt.
- d. Keine Beamtin/Kein Beamter freigestellt.